

**II - 1838 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 900/1
1987-10-02

A N F R A G E

der Abgeordneten HAUPT, HUBER, Ing. Murer, Dr. Dillersberger
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Mißstände im Bereich des Forsttechnischen Dienstes, Sektion Kärnten

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1985 wird festgestellt: "Die zur Unterbringung der Arbeiter errichteten ortsfesten Unterkünfte wurden auch durch Dritte (Bundesbedienstete und Private) benutzt... Aufzeichnungen über das Ausmaß der Benützung dieser Diensthütten fehlten. Der Rechnungshof bemängelte das Fehlen von Aufzeichnungen und bezeichnete die Verrechnung des Entgeltes als nicht ordnungsgemäß."

Eine weitere Eigenartigkeit wird wie folgt beschrieben: "Der Bauzustand der von der Sektion Kärnten errichteten Arbeitsunterkünfte in Innerkrems entsprach der eines vollwertigen, ganzjährig bewohnbaren Hauses; es war mit hochwertigem Mobiliar ausgestattet. Im Februar 1984 nächtigten Privatpersonen in dieser Unterkunft, ohne dafür Entschädigungen zu leisten."

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stellte bezüglich der Ausstattung eine Stellungnahme des Zentralbetriebsrates in Aussicht.

Als Mißbrauch öffentlicher Mittel bezeichnete der Rechnungshof schließlich folgenden Sachverhalt: "Im Unterkunftshaus für Arbeiter auf der Gerlitze befanden sich zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung Energieträger für Beleuchtung und Beheizung in erheblichem Ausmaß sowie Lebensmittel. Die Unterkunft hatte fünf Schlafstellen und eine umfassende Wohnausstattung, wurde in 20 Jahren nur viermal dienstlich verwendet und diente offensichtlich nahezu ausschließlich privaten Zwecken."

Besonders rätselhaft sind die nachstehend beschriebenen Umstände: "Eine weitere von der Sektion Kärnten errichtete Unterkunft für Arbeiter im Landfraßgraben umfaßte ein Wohnhaus, eine Waschbaracke, eine Schlafhütte und eine Holzhütte,

wobei das Wohnhaus besonders großzügig mit Inventargegenständen ausgestattet wurde. Schlafhütte und Holzhütte fanden bisher keine geeignete Verwendung und wurden, ebenso wie die Ausstattungsgegenstände des Wohnhauses, nicht inventarisiert. Die Unterkunft wurde in den rund 23 Jahren nur in zwei Jahren von der Sektion Kärnten in einem nicht näher nachgewiesenen Ausmaß ihrem Verwendungszweck entsprechend genutzt."

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stellte in all diesen dubiosen Fällen entsprechende Dienstanweisungen, Veranlassungen bzw. Maßnahmen in Aussicht.

Darüber hinaus regen die unterzeichneten Abgeordneten an, daß die ohnehin nur sporadisch genutzten Objekte zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeschrieben werden und somit die Einnahmensituation des Bundes verbessern könnten.

Daher richten sie an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Welche Dienstanweisungen, Veranlassungen und Maßnahmen haben Sie bzw. Ihre Vorgänger in den oben beschriebenen Fällen im einzelnen unternommen ?
2. Wie lautete die Stellungnahme des Zentralbetriebsrates bezüglich der für die Arbeiter erforderlichen Ausstattung von Unterkünften ?
3. Welche Objekte wurden in der Zwischenzeit
a) verkauft, b) verpachtet ?
4. Erfolgten in all diesen Fällen ordnungsgemäß abgewickelte Ausschreibungsverfahren ?
5. Werden Sie noch weitere Objekte verkaufen bzw. verpachten ?
6. Was werden Sie unternehmen, um strittige Erhaltungsmaßnahmen bei den Zu-fahrtswegen (Landfraßgraben) einer positiven Erledigung im Sinne der bäuerlichen Anrainer zuzuführen ?